

B e g r ü n d u n g

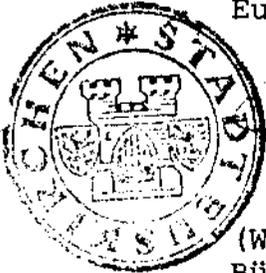
zum Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Euskirchen
- Ortsteil Kreuzweingarten -

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt durch die Straße Am Römerkanal, den Weg Nr. 21, Flur 3, eine Linie 20 m westlich der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 142, Flur 3 und die Waldgrenze.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da der jetzige Friedhof des Ortsteiles Kreuzweingarten belegt ist und ein neuer Friedhof geschaffen werden muß. Der Bereich südlich des Teufelgrabens soll als Friedhof und der Bereich nördlich des Teufelgrabens als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden.

Die Kosten für die Be- und Entwässerung, Anlegen von Wegen und Beleuchtung sowie der Bepflanzung und der erforderlichen Friedhofskapelle betragen voraussichtlich 2.500.000,-- DM.

Euskirchen, den 7.7.1982



19

[Handwritten signature]
(Wolf Bauer)
Bürgermeister

Gesehen:

Köln, den 10.6.83

Der Regierungspräsident

im Auftrage:
[Handwritten signature: Mittag]